

II.

Chronicon Laurissense.

Vaticanus Palatinus 243, verschiedene Handschriften zusammengebunden, s. IX. X.

f. 33. beginnt ein Codex mit Vita Karoli (auf zweitem Blatt bezeichnet: antiquus liber Sancti Nazarii in Laurissa), als Handschrift C 2 in der neuen Ausgabe bezeichnet.

f. 49. Andere Handschrift, der Quaternio als VI. bezeichnet. Oratio de sancta cruce etc.

f. 52. Incipit chronica ab anno incarnat. Domini 685, ab initio vero mundi 4770.

I. Iustinianus etc. aus Beda, daran anschliessend f. 55. die Lorsch's Fortsetzung. Hucusque etc.

Die Handschrift enthält den ursprünglichen Text, ähnlich wie die Handschriften in Bern (2) und Valenciennes (3) und steht in ihren Lesarten zwischen beiden, im ganzen näher zu 3 als zu 2. Doch fehlt es auch nicht an eigenthümlichen Wendungen oder Formen. So steht Karl 6: *recepit per legatos*; 23: *Saxones fecit tributarios*; 26: fehlt *'publica'*. Gleich zu Anfang wird *'Daguberto'* geschrieben. Pippin 4: *'Hoseburhc'*; 5: *'Wirziburhc'*, ähnlich später: *'Aeresburhc, Sigiburhc'*; 6: *'Burhcardus'*; 8: unrichtig *'Heroheim'*; 17. fehlen die Worte: *Qui sedit in episcopatu annos 13*. Bemerkenswerth ist vornehmlich, dass alle Jahresbezeichnungen fehlen und vielfach auch keine Absätze gemacht werden, womit die falsche Vertheilung der Facta unter die Regierungsjahre der Fränkischen Fürsten vermieden ist. Kann dies für die Ursprünglichkeit dieser Ueberlieferung zu sprechen scheinen, die in der Herkunft der Handschrift aus Lorsch eine Stütze findet, so können doch 2 und 3 nicht aus derselben abgeleitet sein — dafür liesse sich nur anführen, dass Karl 15 die Worte *'ad se'* später nachgetragen sind —, sondern werden aus einem andern Exemplar abgeleitet werden müssen. In der Fortsetzung nach 806 ist der Text aber besser als 2. Es heisst (811) *Carli Magni*; (812) *Bernhardus*; (814), wenn ich richtig abgeschrieben, *'duces'* statt *'duos'*; zuletzt (817) steht der vorher angeführten Schreibweise entsprechend: *Hludowihc*.

Es folgt ein Verzeichnis der Fränkischen Könige (nahe verwandt mit dem einer Berner Handschrift, SS. XIII, S. 724), das ich hier anreihe:

NOMINA REGUM FRANCORUM.

Hlutharius regnavit ann. 44.

Dagobertus ann. 17.

Sigobertus ann. 23.

Hildibertus adoptivus annum 1.

Grimoaldus ann. 7.

Hildricus ann. 14.